

Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 6 (1863)
Heft: 28

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Berner Schul-Zeitung.

Sextster Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 11. Juli.

1863.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20., halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

Gutachten über das obligatorische Lehrmittel für den religiösen Memorirstoff.

C. Der Umfang des Memorirstoffs. Das Maß des Memorirstoffs verdient nach unserer Meinung die sorgfältigste Beachtung. Dass dasselbe zu klein ausfalle, ist wohl nicht ernstlich zu befürchten. Die Masse des Guten und Schönen, ja Vortrefflichen und Herrlichen, die sich dem Auswählenden darbietet, ist zu groß. Sehr groß ist dagegen aus eben diesem Grunde die Gefahr des Uebermaßes. Denn das Memoriren kann nicht mehr das Hauptensemblum der Schule sein, wie ehedem. Eine ganze Reihe wichtiger Fächer nehmen die Zeit, das Gedächtniss, die ganze geistige Kraft der Schüler ebenfalls in Anspruch und lassen zum Besprechen, Erlernen und Abhören des Memorirstoffs nur einen sehr bescheidenen Theil übrig. Das ist nun zwar keineswegs zu bedauern; denn den Schülern erwächst daraus kein Schaden an ihrer Bildung; wohl aber ist es sehr zu berücksichtigen und muss zu der Ueberzeugung führen, dass die Maßstäbe früherer Perioden durchaus bei Seite gelegt werden müssen. Im wahrsten Interesse des Memorirens selbst liegt es, sich vor Uebermaß zu hüten; denn es wird dadurch Eifer und Freudigkeit zum Lernen geknickt und das Erlernte wird den Schülern zur widerwärtigen Last, die sie sobald als möglich von sich werfen.

Untersuchen wir nun die vorliegende Sammlung in Hinsicht auf ihren Umfang, so finden wir, wie oben gesagt, dass der poetische Theil 1755 Verszeilen enthält und dass der prosaische Theil demselben an Stärke ungefähr gleichkommt; es ist also das Ganze gleich circa 3500 Verszeilen. Dieses Memorirensemblum ist auf zehn Schuljahre möglichst gleichmäßig zu verteilen, wobei jedoch nicht außer Acht gelassen werden darf:

a. dass in den ersten Schuljahren die Sprach- und Gedächtniskraft noch wenig entwickelt ist;

b. dass nach dem letzten Schuljahr die Gelegenheit des Wiederholens, des festen, sichern Aneignens wegfällt; demnach erhalten wir ungefähr folgende Jahrespensen:

	Erlernen	Repetieren
1. Schuljahr	100 Zeilen.	— Zeilen.
2. " "	200 "	100 "
3. " "	300 "	300 "
4. " "	400 "	600 "
5. " "	500 "	1000 "
6. " "	500 "	1500 "
7. " "	500 "	2000 "
8. " "	500 "	2500 "
9. " "	500 "	3000 "
10. " "	— "	3500 "

Wir erklären unverhohlen, dass wir diese Pensen zu schwer finden, und wir müssen im Interesse der Sache sehr wünschen, dass sich die geehrte Redaktionskommission zu einer sehr beträchtlichen Reduktion entschließen könne. Wir begen die gegründeste Besorgniß, dass das vorliegende Pensum bei den gegebenen Schulverhältnissen nie gelernt werden kann und dass es daher statt ein Gegenstand des freudigen Eifers, eine Ursache des Unmuths und Murrens für Behörden, Lehrer und Schüler werden wird. Wir wünschen aber von Herzen, dass es nicht also komme, sondern dass das neue Lehrmittel allen braven und fleißigen Schülern, Lehrern und Behörden lieb werde.

D. Die Vertheilung des Memorirstoffs auf die Schulstufen. Diesen Punkt können wir nicht begutachten, weil wir nur wissen, dass, nicht aber wie die Lehrmittelkommission diese Vertheilung vorgenommen hat. Wir gestehen, dass uns, als Praktiker, dieser Theil ihrer Arbeit nicht am wenigsten interessirt hätte.

E. Die äußere Einrichtung des Lehrmittels. Wir sind mit der Lehrmittelkommission vollständig einverstanden, dass die Bibelsprüche in der neuen Auflage der Kinderbibel den Geschichten beigelegt werden sollen. Es entspricht dann der inneren Beziehung die äußere Darstellung. Gleichzeitig halten wir es aber für unumgänglich nothwendig, neben der Kinderbibel ein eigenes Memorirbüchlein zu erstellen, welches enthalte:

a. Die Bibelsprüche.

b. Alle diesenigen Verse und Lieder, welche sich nicht im Kirchengesangbuch finden.

Für ein eigenes Memorirbüchlein sprechen hauptsächlich folgende Gründe: Es handelt sich darum, den Memorirstoff mit möglichster Beförderung in die Hände aller Schüler zu bringen. Dies wird viel leichter geschehen, wenn derselbe in einem kleinen, wohlfeilen Büchlein zu haben ist, als wenn er nur in und mit einer Kinderbibel angeschafft werden kann. Letzteres würde ganz unnöthigerweise bei Eltern und Kindern im ganzen Lande viel böses Blut machen, da viele tausend Schüler seit Kurzem erst die Kinderbibel besitzen und selbiges nun schon wieder auf die Seite werfen müssten. Und ferner: Es ist nicht praktisch, den Kindern dicke Memorirbücher zu geben. Diese Bücher müssen außerordentlich häufig gehandhabt werden, zu Hause und in der Schule; man trägt sie täglich nach dem Schulhause und wieder heim; man steckt sie in die Taschen &c.; dergleichen mag ein kleines, biegbares und wohlfeiles Büchlein viel besser vertragen, als ein Buch, wie die Kinderbibel mit beigedrucktem Memorirstoff werden müsste.

Schönes und starkes Papier, deutlicher Druck und solider Einband möge die angemessene äußere Form eines Lehrmittels

werden, welches auf jeder Seite von pädagogischem Takt und von Liebe zu den Kindern zeuge.

S Das französische Lesebuch für Sekundarschulen von Miéville.

V.

Nr. 33. Die kleine Uehrenleserin. Diese Nummer ist ebenfalls dialogisiert und enthält auf 16 Seiten neun Scenen, die der Form nach insgesamt untadelich sind, die aber (mit Ausnahme der zwei ersten, die man stehen lassen könnte) inhaltlich zu dem allzufürchtlichen Honiggebäck gehören, das einem gesunden Magen widersteht; es geht da viel zu weinerlich, viel zu gefühlsduselig zu, und das Ganze endigt, um das Maß des Ueberschwenglichen voll zu machen, mit einem gesuchten Knalleffekt.

Nr. 36. Das Erbe. Dieses Stück würden wir ebenfalls weglassen, da wir keinen anwendbaren Grundgedanken darin finden können. Wir können doch unsren Geistlichen nicht zumuthen, dem Beispiele ihres Kollegen zu folgen *), der sich von einer Sterbenden als Erbschaftsantheil zwei Kinder erbat und der aus Dankbarkeit für das Erbe noch für den Vater sorgt, welcher, wie es scheint, nicht im Stande war, sich selbst durchzubringen. Wird uns in einem Lesestück ein Charakterzug vorgeführt, so sollte derselbe immer so beschaffen sein, daß man sagen könnte: „Gehe hin und thue das Gleiche!“

Nr. 40. Die Seele des Vicentiaten. Obwohl die bezeichnete Nummer von einem klassischen Schriftsteller (Vesage) herrührt, so würden wir sie doch aus dem Buche verschwinden lassen. Die Handlungswise des Gelehrten ist nicht motivirt, und wenn der Grundgedanke der ist, daß man allem Absonderlichen nachgraben und nachgrübeln solle, so können wir uns damit auch nicht einverstanden erklären.

Nr. 43. Ehre und Noth. Es ist ein dialogisiertes Stück, das auf 6½ Seiten fünf moralisirende Scenen vom reinsten Wasser enthält, und gewissermaßen als Muster dieser bleischützigen Richtung gelten kann. Was wir von Nr. 33, einem Seitenstück zu Nr. 43, sagten, können wir auch auf letztere Nummer anwenden. Es herrscht auch hier zu überschwengliche Sentimentalität.

Nr. 63, 78, 94, 97, 101, 102 nehmen im Verhältniß zu ihrem Gehalt zu viel Raum in Anspruch.

Nr. 63, die Episode aus „Paul und Virginia“, nimmt über 6 Seiten ein, und ist dann doch nur ein Bruchstück. Das was übrigens den ganzen Roman charakterisiert, hängt nur zu deutlich auch der Episode an. Es herrscht darin jene Sentimentalität, die auf den skeptischen Voltaireismus als naturgemäße Reaktion so plötzlich und so tief eingreifend zündete, die aber in unserer Zeit ein Anachronismus wäre. Der Styl ist zwar höchst einfach, aber zu überladen mit Ausdrücken, die vom Standpunkte unserer Schüler aus viel zu ungewöhnlich sind. Da nämlich das genannte durch und durch idyllische Werk nebenbei auch das Ziel verfolgt, das sich die verschiedenen Robinsonaden steckten, wenn sie den Leser einzuführen suchten in die Natur überhaupt und insbesondere in die Natur fremder Zonen, so kann es nicht fehlen, daß es darin von Ausdrücken wimmelt, die schon für die französische Zunge ungewöhnlich sind, wenn sie auch nicht gerade allzu große Schwierigkeiten für dieselbe bieten; für die deutsche

Zunge aber ist die „Vermehrung des Wörterreichthums“ in so hohem Grade ein Uebelstand, der zu vermeiden gesucht werden muß.

Nr. 78, „die Wiederkunft des Frühlings“, enthält eine ganze Nomenklatur der im Frühlinge blühenden Pflanzen, und

Nr. 94 ist ein Brief von Rousseau über beschreibende Botanik, der alle diesenigen technischen Benennungen enthält, die uns schon in unsren deutschen Botanikstunden so große Mühe verursachen. Die Nummern 71 und 72 sind zwei Briefe von Racine an seinen Sohn, die sich fast in allen französischen Chrestomathien finden. Wie uns scheint, werden die französischen Sammler bei der Auswahl dieser Stücke von demselben Gefühl geleitet, das die deutschen beherrscht, wenn sie den Brief Luthers an sein Söhnlein in ein Lesebuch aufnehmen. Es ist das Gefühl der Pietät gegen einen verehrten großen Mann. Diese Briefe mögen ein gewisses literaturhistorisches Interesse haben, weßwegen sie wahrscheinlich auch in den dritten Theil des Buches aufgenommen sind. Nach unserer Meinung übrigens sollten Briefe, die nicht eigentlich Beschreibung (wie Nr. 73) oder Erzählung (wie Nr. 75 und 76) in bloßer Briefform sind, sondern die wirkliche Briefstilmuster sein wollen (wie Nr. 71 und 72), nur ein praktisches Ziel verfolgen, und aus diesem Grunde glauben wir, diesenigen Briefe, die Sr. M. in seinem Cours élémentaire gibt, seien profitabler für unsere Schüler, als die beiden von Racine.

Nr. 110. Unter denjenigen Stücken, die den höhern Dialog repräsentiren, hat uns persönlich anfangs diese Nummer fast am besten gefallen; wir überzeugten uns jedoch von der Richtigkeit eines von kompetenter Seite kommenden Urtheils, nach welchem diese Scene, weil aus dem Zusammenhang gerissen, einen ganz andern Eindruck hervorbringt, als den vom Dichter beabsichtigten. Moliere übte in seinen Stücken eine schneidende Kritik aller Verkehrtheiten seiner Zeit. In seinem Bourgeois Gentilhomme geißelt er nun, um die zur geheimen Freude Ludwigs XIV. sonst hart mitgenommenen Hoffschranken einigermaßen wieder zu besänftigen, die reichen Handelsleute (Parvenüs), welche den Adel nachzuäffen suchten. Nebenbei werden auch die sich sprezzenden Musiklehrer, Tanz- und Fechtmeister gehörig gekennzeichnet, vor Allem aber hat die Austerphilosophie jener Zeit eine heisende Satyre über sich ergehen zu lassen. Dem aufgenommenen Bruchstücke nach scheint es nun, als wolle der Dichter die Wissenschaft überhaupt verspotten, und vor einem solchen Eindrucke sollten die Schüler bewahrt bleiben.

An die Tit. Central-Kommission der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft.

Herr Präsident!

Herren Mitglieder!

Durch Ihr Geschäftes vom 27. März d. J. geben Sie uns Kenntniß von einem sehr verdankenswerthen Beschlusse der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, gefaßt in Ihrer Jahresversammlung zu Frauenfeld und ergänzt in derjenigen zu Gärmen, des Inhalts:

Es sei die Central-Kommission ermächtigt, für den Fall, daß der schweizerische Lehrerverein die Herstellung eines guten Lehr- und Lesebuches nach einem von ihm für zweckmäßig erachteten Plane auf dem Wege der Prämirung beschließe, dieses Unternehmen durch einen angemessenen Beitrag zu unterstützen.

*) Warum denn nicht! Solche Beispiele hingebender Liebe gehören doch wohl nicht ganz in's Reich der Märchen. D. Red.

Dabei lege die Gesellschaft Werth darauf, daß bei Bearbeitung jenes Lehr- und Lesebuchs den volkswirtschaftlichen Materien entsprechende Aufmerksamkeit gewidmet werde.

Von dem ersten Theil dieses Beschlusses hatte der schweizerische Lehrerverein bereits Kenntniß zur Zeit seiner Versammlung in Zürich im Jahr 1861 und ertheilte seinem Vorstand den Auftrag, sich mit der Central-Kommission der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft in's Einvernehmen zu setzen über die Erstellung:

- a. einer Anleitung zum Unterricht im geometrischen Zeichnen in Verbindung mit der für Handwerker erforderlichen Geometrie;
- b. einer Anleitung zur gewerblichen Buchführung in Verbindung mit praktischem Rechnen und gewerblichen Aufsätzen.

Dieses Wissen um den Beschluß scheint seinen Grund darin gehabt zu haben, daß viele Mitglieder des schweizerischen Lehrervereins gleichzeitig auch Mitglieder der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft sind; denn eine offizielle Mittheilung lag weder damals vor, noch gelangte eine solche seither in unsere Hände. Dies war denn auch der Grund, warum der gegenwärtige Vorstand des schweiz. Lehrervereins die Annahme der diesfälligen Aufgabe fortwährend andern Arbeiten nachsetzte. Wir wollen nicht verhehlen, daß wir uns manchmal im Stillen fragten, warum wohl die erwartete Mittheilung immer nicht erfolge, aber eine solche zu provoieren, schien uns nicht in unserer Stellung zu liegen.

Auf einmal löste sich das Rätsel durch einige Zeilen im Vereinsorgan der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft, aus welchen hervorgeht, daß die bezügliche Mittheilung von der Central-Kommission der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft längst aberlassen worden, daß aber dieselbe ohne Rückäußerung geblieben sei. Da der gegenwärtige Vorstand des schweiz. Lehrervereins ein solches Schreiben nie erhalten hatte, so durchsuchten wir nun auf jene Aeußerung hin sorgfältig unser Archiv, aber ohne Erfolg. Hierauf wandten wir uns an Hrn. Seminardirektor Fries, Präsident des früheren Vorstandes, um allfällige Auskunft. Er hatte die Güte, dieselbe sofort zu ertheilen; jedoch dahin lautend, daß auch er nie etwas der Art erhalten habe. Nachdem wir Ihnen, Tit., von dem Nichteintreffen Ihrer Mittheilung Kenntniß gegeben hatten, waren Sie so gütig, dieselbe zu erneuern und zugleich durch den in Sarnen beschlossenen Nachfaß zu ergänzen. In Folge dessen haben wir nun die Angelegenheit an die Hand genommen, um sie bis zur nächsten Hauptversammlung unseres Vereins so weit zu fördern, daß der neu zu wählende Vorstand unmittelbar zur Ausführung selbst schreiten kann. Ein Referent ist bestellt, welcher in unserer nächsten Sitzung Vorlagen bringen wird, die wir diskutiren und Ihnen beförderlich zur Prüfung unterbreiten werden.

Genehmigen Sie die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung!

(Folgen die Unterschriften.)

Mittheilungen.

Bern. Oberland. (Korresp.) „Thue Recht und schone Niemand.“ Wohl in keiner andern Sache können obige Worte treffender angewendet werden, als in derjenigen, die hier in Kürze besprochen werden soll.

Nach dem Schulgesetz sollen die von den Lehrern geführten Absenzen-Verzeichnisse bei Anzeigen an den Richter als unbedingtes Beweismittel gelten; so wie auch

sonst obern und untern Schulbehörden ein untrüglicher Spiegel sein, darin sie den jedesmaligen Bestand der Schulen auf den ersten Blick überschauen können und zwar ohne Trugglas. Ist dem nun so — führt ein jeder Lehrer ein solches unparteiisches Verzeichniß, daß er mit Eid und Gewissen dazu stehen könnte? — Wir glauben allerdings, dieß sei weit-aus bei den Meisten der Fall. Gibt es aber auch solche, denen ihr Gewissen hierüber Vorwürfe macht, so mögen sie eingedenkt sein der ernsten Worte unseres göttlichen Lehrers: „Thue Rechnung von deinem Haushalt“. Denn schwer wiegen die übeln Folgen solcher Gewissenlosigkeit. Abgesehen von der moralischen Verwerflichkeit einer derartigen Handlungsweise isolirt

1) derjenige Lehrer, der sich derselben schuldig macht, sich selbst und untergräßt dadurch jene Selbstständigkeit, die er sich damit wahren wollte;

2) wird die Schule auf diese Weise beeinträchtigt, und an einen geregelten, fruchtbaren Fortgang derselben ist nicht zu denken;

3) oborn und niedern Behörden wird damit Sand in die Augen gestreut und man kann da das Sprichwort anwenden: „Es ist nicht Alles Gold, was glänzt“;

4) welche Arbeit hinterläßt ein solcher Mietling einem nachfolgenden Lehrer, der dann mit Muth und Festigkeit den rechten Weg einschlagen will!

Kein Lehrer, der das Rechte will und sucht, dem das Wohl seiner Schule, sein eigener guter Name am Herzen liegt, wird sich je einer solchen Schwäche schuldig machen, und sollte er damit selbst momentan seine bedrohte Stellung befestigen können.

Was wir da schreiben ist nicht aus der Lust gegriffen, sondern eigene Erfahrungen haben uns bewiesen, daß es leider noch Schulknachte gibt, die in diesem Punkte gewissenlos handeln. Glücklicherweise ist die Zahl derselben gering, und wir hoffen, daß sie bald ganz verschwinden. Wer in diesem Einen Punkte schwach ist, wird es auch mit seinen übrigen Lehrerpflichten nicht genau nehmen.

Margau. Mythe oder Thatsache? Durch sämmliche Schweizerblätter ging diesen Frühling die Nachricht, der Große Rath dieses Kantons habe eine ansehnliche Erhöhung der Lehrerbefoldungen beschlossen, wofür jene Behörde gebührend belobt wurde. Nun erklärt hintendrin ein prosaischer Korrespondent in Nr. 24 der „Schweiz. Lehrerzeitung“, an der ganzen schönen Geschichte sei eigentlich nichts. Der Antrag auf Befoldungserhöhung sei allerdings vor den Großen Rath gebracht, aber von diesem gar nicht behandelt worden. Wer hat nun Recht?

Glarus. Ein Lehrer in Vilten flüchtete sich, weil er sittlicher Vergehen mit Schulkindern angeklagt war. Bei diesem Anlaß bemerkte die „Neue Glarner-Zeitung“ mit Recht: „Wenn einem boshaften Buben nach Pflicht und Gewissen, eine Ohrfeige gegeben oder ein leichtfertiges Mädchen so oder so ernstlich zu seiner Pflicht hingeleitet werden will, dann erhält sich gleich ein gewaltiger Värm wider den Lehrer, ja er kann sogar vor Gericht geladen und wirklich gestraft werden; hingegen einen tändelnden Lehrer sieht man gerne als das Ideal von Freundlichkeit und Lehrerliebe an und doch können gerade solche Tändeleien die Anfänge zu Teufeleien werden. Aber es ist zum Lösungswort geworden: das ist ein freundlicher Lehrer.“ „Wann die Zeit wieder kommt, da man fragt: ist's auch ein ernster, gewissenhafter Mann“, das wissen wir nicht, aber einmal kommt sie gewiß wieder. Darum, ihr Eltern und ihr Schulvorsteher und ihr Alle, die ihr es mit solch' erschütternden Erlebnissen noch sonst ernst nehmet,

stemmet euch mit Biederkeit gegen solche Anfänge. Wehret nicht dem Ernst und der Pflicht, sondern wehret allen süßlichen und unlauteren Ländeleien.“

Baselland. „Ist es möglich, hat's Verstand, was geschah in Baselland!“ (Altes Lied.) Die „N. Z. Btg.“ berichtet, die neue Regierung habe jüngst die Wahl eines Bezirkslehrers für Böckten durch's Los vornehmen lassen. Dasselbe fiel unter 15 Bewerbern auf Hrn. Mosimann, Lehrer in Bern. Wir zweifeln an der Richtigkeit dieser Angabe, so weit sie die angewandte Wahlmethode betrifft, obgleich dieselbe bis jetzt nicht berichtigt worden ist. Die Anwendung einer solchen Wahlart wäre ebenso „originell“ als verkehrt und hieße die Besetzung wichtiger Stellen dem puren Zufall anheimgeben. So viel ist immerhin richtig, daß sich seit einem halben Jahre in Baselland merkwürdige Dinge getragen haben.

Waadt. Das Erziehungsdepartement dieses Kantons gibt eine wenig schmeichelhafte Schilderung der Leistungen des Lehrerseminars. Die Böblinge ermüden nach einigen Monaten und vor Allem fehlt ihnen die Kenntnis ihrer Muttersprache. Vier Fünfttheile derselben haben keinen rechten Begriff von der Grammatik, kennen die Beitzwörter nicht und haben keinen Wortvorrath *). Der Bericht fordert deshalb Beschränkung des Primarunterrichts auf das Nothwendige, das gründlich gelernt werden müsse; das Uebrige lasse sich später. Weit besser stehe in intellektueller und moralischer Beziehung das Töchterseminar, wie auch Thatsache sei, daß von 1584 durch die Gerichte ausgesprochenen Urtheile nur 42 auf Frauengimmer fallen **). Die Mädchen lieben die Lektüre und die Arbeit mehr, die Erfüllung der religiösen und Familienpflichten liegt ihnen am Herzen, sie sprechen schöner, sie sind im Umgange gefälliger.

Grubünden. Verschiedenes. Der Gr. Rath hat das Minimum der Lehrerbefoldungen auf 10 Fr. wöchentlich fixirt und den Kredit für das Lehrerseminar bedeutend erhöht. Bei diesem Anlaß hatte die Kantonsschule im Schooße des Gr. Rathes scharfe Angriffe auszuhalten. — Dahinten sind die Lehrer zum persönlichen Militärdienst verpflichtet. Manche funktioniren den Sommer über als Instruktoren und befinden sich dabei laut einer Korrespondenz der „Schweiz. Lehrer-Btg.“ recht wohl. Da gilt die altehrwürdige Eintheilung im „Lehrstand“ und „Wehrstand“ nicht mehr.

Mittheilung.

Als kleine Ergänzung des Dorfschulmeisterberichtes folgt schließlich noch die Mittheilung, daß diese Angelegenheit nun endlich auch für den Bezirk Oberhasli in's Reine gebracht werden konnte, wo von 23 Lehrern 15 das Buch behalten und bezahlt haben. Die ehrenwerthen Lehrer dieses Bezirks sind nicht etwa an der so späten Einsendung der Beiträge Schuld, die Ursache hiervon lag in ganz besondern Umständen, namentlich Krankheitsumständen des Besorgers.

Jaf. Egger, Inspektor.

*) A. d. Red. Dieser Tadel bezieht sich offenbar, wie aus dem nachfolgenden Satze erheilt, auf die eintretenden und nicht, wie die „Berner Btg.“, der wir diesen Bericht entnehmen, irrtümlich voraussetzt, auf die austretenden Böblinge der Anstalt. Über Geist und Leistungen derselben sind uns früher von bernischen Lehrern, die Gelegenheit hatten, dieselben genau kennen zu lernen, sehr günstige Berichte zugekommen.

**) Steht zu dem Vorhergehenden in eigenhümlicher Beziehung.

Ausschreibung.

Die wegen Krankheit des bisherigen Lehrers durch Resignation desselben erledigte Stelle eines Lehrers an der Privatschule in Signau wird hiermit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Kinderzahl: circa 30. Unterrichtsfächer: die gewöhnlichen, nebst der französischen Sprache. Zahl der Unterrichtsstunden: im Wintersemester wöchentlich 33, im Sommersemester 28, mit Ausnahme von 8 Wochen Ferien. Antritt der Stelle auf 1. Oktober nächsthin. Jährliche Befoldung: Fr. 1000 in Baar.

Anmeldungen werden entgegengenommen bis und mit 31. Juli nächsthin von dem Präsidenten der Privatschulgesellschaft, Hrn. J. U. Gfeller, Großrat in Signau.

Signau, 7. Juli 1863.

Namens der Privatschulgesellschaft:
Salzmann, Notar.

Ausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Schüler.	Bes.	Umladgst.	Fr.
Bözingen, Kg. Biel	Oberklasse	40	902	13. Juli.	
Die Stelle eines Lehrers der französischen Sprache an der Einwohner-Mädchen-Schule in Bern					2000 25.

Ernennungen.

A. Definitiv.

Bei'r Linden, Kurzenberg, 2. Klasse: Hrn. Hadorn, Job., von Forst, Lehrer zu Gsteigwyl.
Waltingen, Oberschule: Hrn. Segeissenmann, Jak., von Wattewyl, Lehrer zu Sumiswald.
Bözingen, Unter Schule: Jungfr. Segeissenmann, Rosalie, von Wattewyl, Lehrerin zu Sumiswald.
Wybachengraben, 2. Klasse: Hrn. Leuenberger, Jakob, von Rohrbachgraben, früher Lehrer zu Schwaderau.
Ried, Gemeinde Trub, gemischte Schule: Hrn. Schneider, Samuel, von Trub, gewesener Lehrer zu Rahnföh-Than.
Eriswyl, 3. Klasse: Hrn. Graber, Johann, von Huttwyl, gewesener Böbling des Lehrerischen Instituts in Bern.
Bigelberg, Mittelschule: Hrn. Iseli, Jakob, von Hasle bei Burgdorf, gewesener Seminarist.
Brüttelen, Oberschule: Hrn. Welten, Isaak, von Gsteig, früher Lehrer zu Stettlen.
Moos zu Wählern, Unter Schule: Hrn. Wyssen, Gottl., von St. Stephan, gewesener Seminarist.
Hinterfultigen, gemischte Schule: Hrn. Ritschard, Gottlieb, von Oberhofen, gewesener Seminarist.
An der Egg, Unter Schule: Ingfr. Gfeller, Anna Barbara, von Grienstein, geweihte Schülerin der neuen Mädchen-Schule.
Noth, Kg. Biglen, Unter Schule: Ingfr. Bigler, Rosina, von Bielbringen, geweihte Seminaristin.
Hasle, Unter Schule: Ingfr. Burbuchen, Elise, von Habkern, Stellvertreterin der gleichen Klasse.
Bern, Neuengasse, 4. Klasse: Ingfr. Kaufmann, Louise, von Bernegg, Stellvertreterin der gleichen Klasse.

B. Provisorisch.

Ladholz und Niederwald, Wechselschule: Hrn. Bircher, Peter, von Frutigen, provisorisch bis Ende dieser Winterschule 1863 auf 1864.
Aufer-Eris, gemischte Schule: Hrn. Kramer, Ludwig, von Berg, provisorisch bis Ende Sommerschule 1863.
Langnau: 2. Klasse: Hrn. Leuenberger, Johann, von Langnau, provisorisch bis 1. April 1864.
Duggingen, gemischte Schule: Hrn. Hostetter, Peter, von Wölken, provisorisch bis 1. April 1864.

Demnächst Bezug der Nachnahmen.